

Definition des Begriffes „Wasserwerk“ in Anwendung des Auskunftssystems Wasserversorgung (AKSWV)

Nach DIN 4046 ist ein Wasserwerk definiert als eine „Betriebseinheit, die aus Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Förderung und Speicherung von Wasser bestehen kann“.

Nach dieser Definition kann es sich bei einem Wasserwerk um einen physikalischen Ort handeln, an dem Wasser gewonnen (z. B. Quelle, Brunnen) und / oder aufbereitet (z.B. Entsäuerung, Desinfektion, Wassermischung mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung) und / oder gefördert (z. B. Pumpwerk) und / oder gespeichert (z. B. Hochbehälter, Tiefbehälter) wird. Vom Wasserwerk aus wird der Verbraucher mit Trink- und / oder Brauchwasser beliefert.

Aufgabe des AKSWV (und des damit verbundenen Trinkwasser-Informationssystems TWISTweb) ist es, die für die Wasserwirtschafts- und Gesundheitsverwaltung nach den gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Daten in digitaler Form vorzuhalten bzw. zu übertragen. Es ist nicht Aufgabe des AKSWV die Versorgungsstruktur eines Versorgungsgebietes nachzuzeichnen. Bei Anlage eines Wasserwerkes im AKSWV sind mehr als 30 Stammdateneinträge zu erfassen und fortlaufend zu pflegen sowie die entsprechenden Datenbank-Verknüpfungen herzustellen. Daher ist mit der Anlage eines Wasserwerkes in der Datenbank restriktiv zu verfahren.

Um den Pflegeaufwand des AKSWV zu minimieren, erfolgt bei der Definition eines Wasserwerkes eine Einschränkung der DIN 4046 dahingehend, dass der Betriebseinheit „Wasserwerk“ mindestens eine Wasserfassung unmittelbar zuzuordnen ist, d. h. Betriebseinheiten, die ihr Wasser nicht unmittelbar aus mindestens einer Wasserfassung beziehen sind im Sinne des AKSWV nicht als Wasserwerk anzulegen. Ausnahmen hiervon sind möglich, sofern dies zur Aufrechterhaltung der Funktionalität des AKSWV und von TWISTweb erforderlich wird.

Beispiele von Ausnahmen von der eingeschränkten Wasserwerks-Definition (AKSWV):

- Eine Betriebseinheit nach DIN 4046 (ohne zugehörige Wasserfassung) bezieht ihr Wasser von einem zweiten Wasserversorger und / oder aus einem anderen Landkreis. Am Wasserwerksausgang ist eine Trinkwassermessstelle einzurichten.
- In einer Betriebseinheit nach DIN 4046 (ohne zugehörige Wasserfassung) erfolgt eine Wasseraufbereitung. Am Wasserwerksausgang ist eine Trinkwassermessstelle einzurichten.

Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Erzeugung eines „Wasserwerkes“ im Sinne des AKSWV obliegt den SGD-Regionalstellen im Einvernehmen mit den Gesundheitsbehörden der Kreisverwaltungen. Die SGD-Regionalstellen sind für die erforderliche AKSWV-Stammdatenpflege zuständig.

Es muss sicher gestellt sein, dass der Gesundheitsverwaltung die Stammdaten der Trinkwasser-, Roh-/Trinkwasser- und Rohwassermessstellen aus ihrem Zuständigkeitsbereich zur Verfügung stehen (z. B. zugehörige WFG, WWK, WVB). Trinkwassermessstellen (Wasserwerksausgang), Roh-/Trinkwassermessstellen und Rohwassermessstellen werden von den SGD-Regionalstellen im Einvernehmen mit den Gesundheitsbehörden der Kreisverwaltungen festgelegt. Das Landesamt für Wasserwirtschaft richtet diese Messstellen nach Vorlage eines Begehungsprotokolls in der Datenbank ein.

Netzprobenahmestellen, Messstellen in der Hausinstallation und Trinkwassereinspeisungspunkte des TWISTweb sollen den im AKSWV bereits erfassten Wasserwerken zugeordnet werden. Diese Messstellenarten werden von den Gesundheitsbehörden eigenverantwortlich im TWISTweb eingerichtet.

Mit den getroffenen Regelungen können bislang mehr als 90% der Wasserversorgungsanlagen in der Datenbank eindeutig abgebildet werden. Nicht für jede Ausnahme ist eine allgemeingültige Regelung aufstellbar, jedoch mit der vorhandenen Sachkompetenz stets eine Problemlösung möglich.

Anlage 3: Probenahmestellen der öffentlichen Wasserversorgung (Beispiele)

Wasserversorgungsunternehmen

